

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0279/12	Datum 12.07.2012
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-1B, 3. BA "Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße" zu Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Willy-Rosen-Straße (Teilstück), Adele-Elkan-Straße und Christa-Johannsen-Straße (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 267-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	6.351,67	61660100	57111200		x
2014	6.351,67	61660100	57111200		x
2015- 2040	165.143,33	61660100	57111200		x
2041	6.157,58	61660100	57111200		x
Summe:	184.004,25				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten der Straße.

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	1.522,88	61660100	52211000		x
2014	1.522,88	61660100	52211000		x
2015	1.522,88	61660100	52211000		x
2016	1.522,88	61660100	52211000		x
Summe:	6.091,52				

* Folgekosten in Höhe von 1.522,88 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung und Nieder-schlagsableitung zusammen.

III. Ertrag (Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	6.351,67	61660100	45315000		x
2014	6.351,67	61660100	45315000		x
2015- 2040	165.143,33	61660100	45315000		x
2041	6.157,58	61660100	45315000		x
Summe:	184.004,25				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung der Straßenabschnitte vom Erschließungsträger an die LH MD.

IV. Ertrag (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	1.522,88	61660100	44611000	x	
2014	1.522,88	61660100	44611000	x	
2015	1.522,88	61660100	44611000	x	
2016	1.522,88	61660100	44611000	x	

2017-2024	23.360,98	61660100	44611000	x	
Summe:	29.452,50				

* Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 29.452,50 EUR vereinbart.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					
II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					
III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					
IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €

0,00

Datum Inbetriebnahme:

20.12.2011

Startdatum AfA:

01.01.2013 mit Widmung

Anlage neu

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013	184.004,25	61660101	04210001	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2013	184.004,25	61660101	23911002	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Dr. K. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
-----------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzer-zwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 267-1-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann Straße“ Teilbereich B, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 12/06 vom 31.03.2006, sowie die städtebaulichen Verträge vom 23.03.2010 und 03.05.2010 zum 3. BA zwischen der LH Magdeburg und der KPC Erschließungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 20.12.2011 in Betrieb genommen. Die Herstellungskosten betragen nach Angaben des Erschließungsträgers 190.550,00 EUR.

Die Verkehrsflächen werden gemäß städtebaulichen Vertrages erst nach Widmung (geplant 01.01.2013) in die Baulast der Stadt übernommen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Übernahme in das Anlagevermögen der Stadt mit dem dann aktuellen Zeitwert in Höhe von 184.004,25 EUR.

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung und Niederschlagsableitung für diese Straßen betragen 1.522,88 EUR.

Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 29.452,50 EUR vereinbart, die einen Monat nach Übernahme in die Baulast fällig wird. Diese Summe wird in die Ertragsrechnung übernommen. Dabei werden für die Jahre 2013-2016 nur die Betriebskosten berücksichtigt. Für die folgenden Jahre werden die Gesamtfolgekosten für Betrieb und Unterhaltung zugrundegelegt (siehe Datenblatt)

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte (Ifd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Willy-Rosen-Straße (Teilstück)	Willy-Rosen-Straße Nr. 8/11 bis Nr. 17 (Bauende 3. BA)	Anliegerstraße	79 m
2. Adele-Elkan-Straße	Willy-Rosen-Straße – Christa-Johannsen-Straße	Verkehrsberuhigter Bereich	173 m
3. Christa-Johannsen-Straße (Teilstück)	Christa-Johannsen-Straße Nr. 8 – Nr. 12 (Bauende 3. BA)	Anliegerstraße	64 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der

Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage,
zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104
Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben
werden.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000

Datenblatt